

Beschluss Nr. 9 vom 07.12.2022

Einführung Jahresbeitrag für Schwerpunkt Fußball ab dem Schuljahr 2023/2024

Am 07.12.2022

hat sich der Schulrat dieser Schule auf Grund einer formellen Einladung des Präsidenten am Sitz des Oberschulzentrums Mals zur konstituierenden- und 1. Schulratssitzung des Schuljahres 2022/2023 eingefunden.

Anwesend

Direktor	Werner Oberthaler
Vertreterin des Verwaltungspersonals	Judith Heinisch
Vertreter*innen des Lehrpersonals	Anna Muscia Helmuth Tschenett Ziernheld Fritz Thomas Strobl
Vertreter*innen der Eltern	Alexander Agethle Christian Gratl Thomas Rungg
Vertreter*innen der Schüler	Elias Oberhöller Lukas Ratschiller Amira Ghazali
Vorsitzender des Elternrates und Vertreter im Landesbeirates der Eltern	Stefan de March (beratende Funktion)
Vorsitzende des Schülerrates	Giulia Nasti (beratende Funktion)

Abwesend

Vertreter*innen des Lehrpersonals	Gloria Briani Heinrich Noggler Rita Thomann
Vertreter*innen der Schüler Vertreterin der Schüler im Landesbeirat der Schüler*innen	Julia Kuppelwieser (beratende Funktion)

Den Vorsitz führt: Alexander Agethle

Schriftführer ist: Anna Muscia



Nach Einsichtnahme:

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen,
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen,
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 11.10.2010, Nr. 1655 betreffend die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen

festgestellt, dass praktische Arbeiten der Schüler/innen, sowie die Erstellung und Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien Ausgaben in hohem Maße verursachen, wobei eine Kostenbeteiligung der Schüler/innen vorgeschlagen wird,

festgestellt, dass während des Schuljahres die Spesen für die Schüler/innen des Schwerpunktes Fußball für die Abwicklung der sportlichen Tätigkeiten Spesen, wie auswärtige Essen bei Training, Fahrt zu Wettkämpfen, Teilnahme an den Trainingslagern Schule bezahlt werden und von den Eltern ein Jahresbeitrag zur Deckung dieser Spesen eingehoben werden muss;

festgestellt, dass gemäß Schulprogramm ein sehr umfangreicher Tätigkeitsplan für das laufende Schuljahr vorgeschlagen wird;

b e s c h l i e ß t

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

ab dem Schuljahr 2023/2024 für die Schüler/innen des Schwerpunktes Fußball einen Jahresbeitrag in Höhe von 100,00 Euro pro Schüler/in beginnend mit der 1. Klasse, zu genehmigen.

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES

DER PRÄSIDENT DES SCHULRATES

Judith Heinisch

Alexander Agethle